

# Abweichung oder Erleichterung? – Brandschutz im Sonderbau

## Seminar

Webcode: UDS247

## Ziel

Frühere Bauordnungen haben zwischen Ausnahmen und Befreiungen unterschieden. Die heutigen Bauordnungen (ausgenommen Baden-Württemberg) haben diese Unterscheidung zugunsten eines einheitlichen Abweichungstatbestandes aufgegeben. Dieser zielt darauf ab, dass das Schutzziel auch ohne Beachtung der Vorschrift – ggf. mit ausgleichen oder besonderen Maßnahmen – erreicht werden kann.

Dieses System, dass das Schutzziel zum Maßstab nimmt, gilt sowohl für Abweichungen, als auch für Erleichterungen (bei Sonderbauten) und die Nichteinhaltung eingeführter Technischer Baubestimmungen. Bei der Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes für einen Sonderbau muss der Fachplaner zudem entscheiden, ob ein Abweichungstatbestand entsteht – für den noch eine förmliche Entscheidung notwendig wird, oder es sich um eine nicht gesondert zu genehmigende Entscheidung über eine Erleichterung handelt.

Die neuen Regelungen, die sich aus der Einführung Technischer Baubestimmungen gemäß der MVV TB ergeben, bedeuten eine zusätzliche Herausforderung hinsichtlich der richtigen Beurteilung des jeweiligen abweichenden Tatbestandes. Das Seminar verdeutlicht anhand unterschiedlichster Praxisbeispiele die Vorgehensweise bei dieser für viele Planer und Behörden gleichermaßen immer noch schwierigen Frage.

## Aus dem Inhalt

### Wovon kann „abgewichen“ werden? – Grundlagen

- Standardbau oder Sonderbau?
- Geregelter oder ungeregelter Sonderbau?
- Abweichung oder Erleichterung?
- Voraussetzung für die Zulässigkeit von abweichenden Tatbeständen
- Erforderliche Brandschutzmaßnahme oder besondere Anforderung?
- Umfang des Anpassungsverlangens bei Bestandsbauten?
- Beurteilung des Brandrisikos und der ausreichenden Brandsicherheit

### Abweichungen (§ 67 MBO)

- Analyse und Feststellung
- Sind zusätzliche Brandschutzmaßnahmen erforderlich? Wann geht's auch ohne?
- Beantragung von Abweichungen – formales Vorgehen
- Umgang mit Sonderbauverordnungen
- Zusammenspiel mit der MVV TB
- Praxisbeispiele

### Erleichterungen (§ 51 MBO)

- Abweichende Tatbestände in Sonderbauten feststellen und bewerten
- Begründung und Gestattung von Erleichterungen

- Umgang mit Muster-Richtlinien
- Praxisbeispiele

### **„Andere“ Abweichungen (§ 88a MBO, Bauprodukte)**

- Abweichungen nach § 88a von eingeführten Technischen Baubestimmungen nach der MVV TB
- Abweichungen bei der Verwendung von Bauprodukten/Bauarten
- Zustimmungen im Einzelfall
- Extrapolationen bei europäisch harmonisierten Bauprodukten
- Praxisbeispiele

### **Anwendung von Methoden des Brandschutzingenieurwesens**

- Möglichkeiten der Nachweisführung
- Begründen von Abweichungen oder Erleichterungen
- Praxisbeispiele

### **Dozent**

#### **Prof. Dr.-Ing. habil. Gerd Geburtig**

Freischaffender Architekt und Inhaber der Planungsgruppe Geburtig, Architekten und Ingenieure in Ribnitz-Damgarten und Weimar, Sachverständiger und Prüflingenieur für Brandschutz, Mitglied im DIN-Normungsausschuss Brandschutzingenieurverfahren, Referatsleiter Brandschutz in der WTA

### **Abschluss**

EIPOS-Teilnahmebescheinigung

### **Zusätzliche Informationen**

Dieses Seminar ist auch als Fortbildung für Brandschutzbeauftragte im Sinne der Richtlinie 'Brandschutzbeauftragte' vfdb 12-09/01:2020-12 geeignet.

#### **Beginn:**

Donnerstag, 18. April 2024, 09:00 Uhr

#### **Ende:**

Donnerstag, 18. April 2024, 16:30 Uhr

#### **Veranstaltungsort:**

Freiberger Straße 37  
01067 Dresden  
Deutschland

#### **Website & Anmeldung:**

Email [a.vogel@eipos.de](mailto:a.vogel@eipos.de)

<https://www.eipos.de/weiterbildung/kurs/abweichung-oder-erleichterung-brandschutz-im-sonderbau>